

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Ing. Westenthaler, Grosz
Kollegin und Kollegen

betreffend die Verknüpfung von Integrationsleistungen und sozialen Leistungen

eingebraucht im Rahmen der Debatte zur Erklärung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates

Auch im Bereich der Ausländer- bzw. Zuwanderungs- und Integrationspolitik gilt für das BZÖ das Leistungsprinzip getreu dem Grundsatz, „Leistung muss sich lohnen“. Daher wollen wir zur Sicherstellung einer bestmöglichen Integration die Bemessung staatlicher Familien- und Sozialleistungen von Integrationsleistungen abhängig machen. Dadurch wird sich Integration spürbar positiv, dagegen mangelhafte Integration in Form von Kürzungen oder dem Entfall der Familien- und Sozialleistungen spürbar negativ auswirken.

Im Übrigen scheint auch Bundesminister Spindelegger begrüßenswerterweise tendenziell in diese Richtung zu gehen, indem er beispielsweise Sanktionen bei Nichtinanspruchnahme von Deutschkursen verlangte. So sagte er jüngst: „Wenn die Deutschkurse auf freiwilliger Basis nicht greifen, müssen sie verpflichtend sein. Einerseits für Kinder im Vorschulalter. Andererseits muss das auch für Kinder gelten, die zu einem späteren Zeitpunkt ins Schulsystem eintreten und damit noch größere Sprachprobleme haben. In diesem Fall muss es eine Nachmittagsbetreuung mit Deutschunterricht geben. Diese verpflichtenden Deutschkurse sollte man an Sozialleistungen koppeln.“ Letztlich führte er auf die Frage, ob Familien dann im konkreten Fall die Beihilfen verlieren würden, aus: „Das muss gekoppelt sein, ja“.

Im Sinne einer schnellstmöglichen Verbesserung der Integration durch Verwirklichung des Leistungsgedankens stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den normiert wird, dass die Vergabe von staatlichen Familien- und Sozialleistungen nach Integrationsleistungen bemessen wird.“

Wien, am 25.03.2010



The image shows several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures: one on the left, one in the center, one on the right, and one at the bottom right. The signatures are stylized and cursive.